

AGB VERKAUF ESINSA SL

1. DEFINITION

Für die Zwecke dieser Bedingungen, der Begriff:

ESINSA: ESINSA, S.L.

Kunde: Jede natürliche oder juristische Person, die Produkte von ESINSA kauft.

Standardprodukt Bestellungen: Bestellen Bezug auf Produkte von Esinsa, die in der Regel verfügen in ihren Katalogen oder Broschüren, und erfordern keine zusätzliche Fertigungsprozesse.

Bestellungen für Nicht-Standard-Produkte oder spezielle Designs: Bestellungen von ESINSA Produkte, die besonders zusätzliche Be-oder Verarbeitung erfordern, nach kundenspezifische Anforderungen.

Zusätzliche Kosten: Kosten, die sich aus verschiedenen Konzepten der Preis des Produkts, als Folge der Bestellung des Kunden entstanden, wie Kits, Container-Einheiten, spezielle Etiketten, nicht standardisierte Verpackungen oder andere ordnungsgemäß anerkannte Konzept.

2. ANWENDUNGSBEREICH UND EFFECTIV:

Diese AGB gelten ausschließlich für Kunden der ESINSA.

Diese Bedingungen treten in Kraft und ist acceptiert von der Kunde, wenn ein Auftrag platziert wird und bleiben in Kraft, bis der Abschluss des Vertrages zwischen den Parteien und die Beendigung der übernommenen Verpflichtungen durch jeden akzeptiert werden.

Diese Bedingungen gelten für alle Käufe durch den Kunden an ESINSA gemacht, ungeachtet der spezifischen Bedingungen, die die Parteien schriftlich machen kann.

Alle anderen Bedingungen des Kunden von diesen vorgeschlagen, die nicht schriftlich und ausdrücklich ESINSA, mangelnde Wirksamkeit wurde angenommen sind nicht bindend.

Die Dokumente ausgestellt von ESINSA und unterschiedlich sind wie diesen Bedingungen, wie: Broschüren, Kataloge usw.. haben nur eine informationswert, ESINSA behält sich das Recht vor, sie jederzeit zu ändern.

3 . AUFTRAG UND STORNIERUNGEN

Den Aufträgen und Stornierungen können durch den Kunden durch irgendwelche Mittel gemacht werden , was bedeutet, dass es durch ESINSA angenommen geworden ist, wenn sie in das EDV-System der ESINSA aufgezeichnet wird.

Der Kunde muss, bei einer Bestellung neben anderen Daten (Anzahl der Einheiten , der Lieferung , etc.), Angebote oder Anfragen ESINSA angeben . Gelingt das nicht, kann ESINSA ein Produkt liefern ähnlich der Anfrage.

Bei Bestellungen von Nicht-Standard oder Sonderanfertigungen wird von der Kunde einen detaillierten Plan und zahlt den Werkzeugbau , bevor sie deren Herstellung beginnen.

Die Angebote , Pläne, Entwürfe , etc.. , sind Eigentum von Esinsa. Daher kann der Kunde nicht an Dritte berechnen ohne schriftliche Zustimmung von ESINSA .

Die Kunde kann nicht Aufträge stornieren für Nicht-Standard- Produkte oder Spezialanfertigungen die von ESINSA akzeptiert sind.

Um Aufträge zu stornieren von akzeptierten Standard Produkten, muss ein schriftlich zustimmung geben von ESINSA.

Wenn die Stornierung einige Schäden beinhaltet kann ESINSA die Kunde eine Auszahlung fordern der gleichen Preis sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Verkaufspreises

4. LIEFERUNGZEIT- ZUSÄTZLICHE KOSTEN - SUSPENSION

Lieferzeiten in ESINSA Dokumente (wie Quittungen, Angebote oder Budgets) sind annähernd, es sei denn, es besteht eine schriftliche Zusage, dass die Garantiert.

Die Verzögerungen, die bei der Lieferung des Produkts auftreten können, werden nicht in der Kündigung des Vertrages oder Schadensersatz jeglicher Art geführt.

Der Kunde stimmt zu , wo Teillosen Produkt oder eine Dienstleistung die Umstände dies erfordern Lagerung durch ESINSA ZU senden.

Für Mehrkosten infolge eines Auftrages jeglicher Art entstanden, werden alle Kosten von dem Kunden, die bis zum nächsten Höhe der gelieferten Produkte gezahlt werden soll getragen werden.

ESINSA kann das aussetzen oder verzögern Auslieferung der Produkte , wenn unvorhergesehene Umstände außerhalb ihrer Kontrolle liegen. In diesem Fall nur, dass ab dem Zeitpunkt Sie diese Umstände kennen , das an die Kunde mitgeteilt wird , die Aussetzung oder Verzögerung der Lieferung frei von jeder Verantwortung für die Verzögerung.

ESINSA behält sich das Recht vor, Bestellungen , die nur für Einheiten im mehrfachen ausgestattet zu geben, sowie bieten plus oder minus 10% der Mengen jeder Bestellung je nach Verfügbarkeit der Zeit.

Ist der Kunde in Zahlungsverzug oder seine aktivitäten stoppt , kann ESINSA ausstehenden Aufträge zu dem Zeitpunkt kündigen , das Konto zu sperren und die Lieferung von Materialien .

5. TRANSPORT

Alle Waren werden Ex works gesunden und reisen auf Gefahr des Kunden gesendet.

Auch wenn der Kunde eine beschleunigte Sendung fordert oder ein spezielles Transportmittel , werden die Kosten erzeugt, auch verantwortlich sein .

In beiden Fällen sind die Transportschäden erlitten durch den Kunden zu tragen.

Alle Produkte werden mit dem Träger vor ESINSA Qualitätskontrolle und gelieferte Verpackung, so dass der Kunde nach Erhalt am Bestimmungsort erworbenen Produkte auf dem Lieferschein , eine nennenswerte äußere oder sichtbare Fehler in den Produkten sollte angegeben werden , und abgeleitet aus dem Verkehr.

ESINSA übernimmt weder die negativen Auswirkungen , die möglicherweise in der Ware während des Transports (Verlust, Beschädigung , etc..) , Und die Schäden, die durch Verzögerungen bei der Lieferung aus irgendeinem Grund verursacht werden können, auftreten.

Die Erzeugnisse, bis zur Auslieferung an den Kunden oder Käufer ESINSA Einrichtungen :

Sie müssen sich innerhalb von fünf Tagen abgeholt werden , eingehend ab die Kommunikation mit den Kunden dass die verfügbar sind .

ESINSA kann der Kunde ESINSA Gebühren für Lagerung und andere erzeugte Ladung , wenn die Produkte nicht innerhalb von fünf Tagen gesammelt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden , wenn der Kunde die Produkte nicht abholt innerhalb von maximal 20 Tagen nach der Einreichung wenn die verfügbar sind , ESINSA kann die Kündigung des Liefervertrages verlangen .

Der Kunde kann jederzeit ESINSA der Preis der Produkte, bei denen Sie interessiert sind, verlangen. Diese Preise gelten nur für den Zeitraum von ESINSA in Kommunikation mit ihren Kunden angezeigt.

Wenn Datensatz keine Gültigkeit hat , gilt als nur 30 Tage sein werden.

Die Rechnung Preis wird in jedem Fall der Preis des Produkts in der zum Zeitpunkt der Bereitstellung von Waren für den Kunden .

Preise sind netto (ohne Steuern , Transport-, Qualitäts-Zertifikate oder andere Gegenstände) .

Die Preise können jederzeit geändert werden ESINSA vorbehaltlich bestehender Verträge mit seinen Kunden.

Wenn bei der Herstellung von Aufträgen durch schwankende Rohstoffpreise oder anderer Gründe, die Preisen ändert, werden diese Änderungen durch den Kunden angenommen, nach eine kommunikation von ESINSA.

Die Preise der Produkte ESINSA beziehen sich auf Einheiten, außer im Fall von Produkten mit Verpackungen, die mehrere Einheiten enthält. In einem solchen Fall, den Verkauf gilt der minimale inhalt eines Pakets.

6. FAKTURIERUNG

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, ESINSA berechnet jede Auftrag individuell, die Ausstellung der Rechnung innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum des Lieferscheins.

Die Rechnungsbeträge sind nicht Gegenstand von Verhandlungen, keine Ermäßigung löschen.

7. ZAHLUNG

Alle Aufträge für Mengen von weniger als 75 € werden kontant oder COD bezahlt, ungeachtet dessen, dass Aufträge für größere Beträge zu anderen Bedingungen können sein.

Zahlungen für Bestellungen ab 75 € müssen in der Art und Weise im vorherigen Abschnitt angegeben werden, sofern der Kunde mit ESINSA Sonderzahlung vereinbart.

In diesem Fall kann die Zahlung von Bestellungen ab 75 € auch durch Überweisung auf das CTA durchgeführt werden. Cte. zu ESINSA oder durch Belastung des CTA zu bringen. Cte. diesem vom Kunden bezeichnet.

Ausnahmsweise ESINSA kann Notizen annehmen oder Fersen akkreditierten Kunden Zahlungsfähigkeit, wobei in diesen Fällen alle Bankgebühren und andere von dem Auftreten durch den Kunden.

Der Kunde realisiert die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Ausstellung der Rechnung von ESINSA.

Nur akzeptiert werden vor Abgrenzungen nach schriftlichen Bestätigung von ESINSA.

Unbeschadet des Vorstehenden kann ESINSA eine Kreditlinie für seine Kunden auf die Aktualität Ihrer Zahlungen und die Höhe der Aufträge basieren.

Alle Bankgebühren aus Standardwerte werden nur für Kunden kostenfrei.

Nichtzahlung durch den Kunden jeder Rechnung oder Lastschrift für ESINSA wird zusätzlich zu jeglicher Schadenersatzklage, die Abgrenzung von Verzugszinsen auf unbezahlte Auftraggeber, gleich dem aktuellen gesetzlichen Zinssatz zuzüglich sieben führen Punkte, da die Fälligkeit der Rechnung oder Schulden.

8. RÜCKNAHME UND WIEDERVERKAUF

ESINSA akzeptiert keine Rücknahme irgendwelcher Produkte, einmal an seine Kunden geliefert oder zur Verfügung gestellt werden.

Ausnahmsweise ESINSA kann Standard-Produkten rücknehmen, dass jede und jeder der folgenden Bedingungen zur Verfügung:

-Die Existenz der Antrag auf Rückerstattung durch den Kunden, und ESINSA wiederum schriftlich zustimmt.

-Dass das Produkt durch den Kunden Anzahlung in Hallen ESINSA Quelle innerhalb von maximal 7 Tagen nach Lieferung zurückgegeben werden.

-Dass die Erträge mit dem ursprünglichen Paket, verwendetes Material und in einwandfreiem Zustand hergestellt werden, zusammen mit einer Kopie des Lieferscheins.

-Dass die Warenannahme und Qualitätskontrolle Department of ESINSA geben ihre Zustimmung zur zurückgegeben.

-Dass der Kunde alle Kosten für die Rücksendung entstehen zahlt, und jede Beschädigung oder Verlust kann ESINSA wurden zu diesem verursacht.

In jedem Fall ESINSA behält sich das Recht um die Rücknahme nicht zu akzeptieren, vor allem, wenn es schlechte Mängel bei Lagerung, Konservierung, Transport und Handhabung gibt.

Versandkosten und Gefahr gehen auf Konto der Kunde, ausgeschlossen wenn es um aufgrund eines Fehlers oder verursacht und zuzurechnen ist an ESINSA, in welchem Fall es schriftlichen Annahme bedarf.

Unter keinen Umständen akzeptieren Rückkehr von Sonderanfertigungen, bearbeitete Gegenstände, oder allgemein jeder Nicht-Standard-Produkt.

Wiederverkäufer Kunden sind verantwortlich für ihre Beziehung mit dem Endverbraucher und nicht auf ESINSA keine Haftung für Ereignisse, die nach der Lieferung des Produkts, außer in den Fällen ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist.

9. GARANTIE UND HAFTUNG

In Bezug auf Verträge über den Verkauf von Konsumgütern (oder beweglichen Sachen für den privaten Konsum), dass ESINSA als Verkäufer direkt mit den Verbrauchern gehalten, gelten die Bestimmungen des Gesetzes 23/2003 vom 10. Juli Garantien im Verkauf von Konsumgütern und ergänzenden Rechtsvorschriften.

Die übrigen Liefer-oder Kaufverträge von ESINSA mit seinen Kunden, die nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes zitiert enthalten sind geschlossen, werden durch diese Bedingungen geregelt.

Jede Beschwerde über den Inhalt der Lieferschein oder die Produkte gekauft werden, müssen schriftlich an ESINSA innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung erfolgen.

ESINSA garantiert die Qualität ihrer Produkte im Hinblick auf ihre Lieferanten. Die Garantie für Fabrikationsfehler ist auf den Ersatz des defekten Produkts mit einem anderen der gleichen Funktionen beschränkt, mit Ausnahme der Zahlung von Schadensersatz.

In jedem Fall akzeptiert ESINSA, ein Produkt zu ersetzen, würde die Zustimmung der Abteilung und die Abteilung für Technische und Qualitätskontrolle ESINSA verlangen.

ESINSA ist nicht verantwortlich für Ansprüche von unzureichenden Produkt Auswahl und Montage mangelhaft.

Auf jeden Fall keine Ansprüche auf ESINSA Schäden, die aus der Handhabung durch den Kunden Produkte, Transport oder ähnlich offensichtliche Mängel.

Der Inhalt ESINSA Kataloge (technische Daten, Zeichnungen, etc.) Ist informativ und nicht an sich keine Verpflichtung oder Vertrag mit dem Auftraggeber.

Jegliche Haftung für die Lagerung, Pflege oder Behandlung ESINSA Produkte, ist der Kunde ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder Bereitstellung übertragen.

Die gelieferten Produkte wird der volle Eigentum des Kunden sein, bis der Preis in volle und wirksame ESINSA bezahlt worden.

10. RESOLUTION UND EFFEKTE

Im Fall der Verletzung durch den Kunden von einem der Verpflichtungen, vor allem, wenn fehlende eine teilweise oder vollständige Zahlung der Rechnungen von ESINSA ausgestellt, so kann es, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung, im Voraus von drei Tagen, erfordern Übereinstimmung mit dem Vertrag und der gesamten Zahlung der fälligen Beträge, zuzüglich Verzugszinsen vereinbart, Bank-und Verwaltungskosten entstanden, oder nehmen Sie es für völlig beendet Anfordern der Rücksendung der Ware Kosten für den Transport durch den Kunden, zusammen mit allen Schäden und eine Vergütung in Höhe von 10% des Gesamtpreises der ausstehenden Aufträge, die ausdrücklich als Vertragsstrafe vereinbart.

11. GERICHTSSTAND

Alle Streitigkeiten aus der Anwendung der Allgemeinen Bedingungen unterliegen der Gerichtsbarkeit der Gerichte von der Stadt Tarragona.